

AG Nationalpark im Spessartbund

Zusammenfassung der 3. Sitzung

Dienstag, 14. März 2017, 19.00 – 21.00 Uhr

Geschäftsstelle des Spessartbundes, Treibgasse 3, Aschaffenburg

Leitung:

Dr. Gerhard Ermischer, Präsident des Bayerischen Wanderverbandes
Richard Krebs, 2. Vorsitzender des Spessartbundes

Forderungskatalog des Spessartbundes zur Einrichtung eines dritten Nationalparks in Bayern im Spessart

Diese Forderungen wurden aufbauend auf Sitzungen der AG Nationalpark im Spessartbund aufgestellt. Sie sollen durch die Vertreterversammlung des Spessartbundes am 22. April in Mespelbrunn beschlossen werden. Sie zerfallen in allgemeine Forderungen und Forderungen speziell zum Nationalpark Spessart.

Als allgemeine Forderungen wurden formuliert:

- 1.) Die erste und wichtigste Forderung ist, dass es bei der Diskussion um den Nationalpark nicht nur um die berühmten 10.000 Hektar Nationalparkfläche gehen darf. Es muss ein Gesamtplan für den Spessart her, in dem ein Nationalpark eingebettet werden kann.

Eine weitere Zerteilung des Spessart nur durch die Ausweisung eines besonderen Schutzgebietes ist keine gute Entwicklung. Wir brauchen eine Lösung für den ganzen Spessart, und dies schließt auch den hessischen Teil ein.

Dies kann etwa im Rahmen des angestrebten Staatsvertrages zwischen Bayern und Hessen zur Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main geschehen.

- 2.) Der Spessart in seiner Gesamtheit ist eine historisch gewachsene Kulturlandschaft mit einem außergewöhnlichen Reichtum an historischen Landschaftselementen ebenso wie einer herausragenden Biodiversität. Diese kulturelle und natürliche Vielfalt des Spessart ist jedoch bedroht. Einerseits können die traditionellen Formen landwirtschaftlicher und wirtschaftlicher Nutzung in unserer Zeit



nicht mehr fortgesetzt werden (etwa Wiesenbewässerung), andererseits wird die Forstwirtschaft (in Teilen des Spessart) immer mehr intensiviert. Dies bedeutet, der Spessart benötigt großflächig ein Konzept nachhaltiger Bewirtschaftung und gezielter Pflegemaßnahmen, um seine Reichhaltigkeit und Vielfalt zu bewahren.

- 3.) Im Zuge der Diskussion über mögliche Restriktionen für Wanderwege in einem Nationalpark wurde auch auf bereits heute bestehende Probleme durch Wegesperrungen und Wegeverlagerungen hingewiesen, die etwa durch forstwirtschaftliche Maßnahmen oder haftungsrechtliche Bedenken der Grundeigentümer erzwungen werden. Die Sicherung der bestehenden Wanderwege, ihre ungehinderte Nutzbarkeit und der Erhalt der Qualitätsmerkmale der Wege muss unabhängig von einem Nationalpark im gesamten Spessart garantiert werden.

Falls ein Nationalpark kommen sollte, und auch schon für die Planung eines Nationalparks im Spessart, wurden folgende Forderungen aufgestellt. Diese gliedern sich in drei Bereiche: allgemeine Forderungen zur Vorbereitung des Nationalparks, Forderungen die in einem Nationalpark zu erfüllen sind, mit Berücksichtigung der derzeitigen Gebietskulisse, und konkrete Fragen zu bereits allgemein gemachten Zugeständnissen aus den vergangenen Verhandlungen. Die konkreten Forderungen müssen in der Verhandlungsphase aufgegriffen werden und müssen in einer Nationalparkverordnung rechtsverbindlich abgesichert werden. Sie wenden sich somit in der Vorbereitungsphase primär an das Umweltministerium, im Falle einer Ausweisung eines Nationalparks Spessart an den Landtag, der die Nationalparkverordnung beschließen muss.

Forderungen zur Planungsphase:

- 1.) Der Spessartbund als anerkannter Naturschutzverband und als Interessensvertretung des Spessart seit über 100 Jahren mit über 15.000 Mitgliedern in 100 Ortsgruppen muss von Anfang an in die Planungen direkt einbezogen werden und an der Ausarbeitung einer etwaigen Nationalparkverordnung beteiligt werden.
- 2.) Das Archäologische Spessart Projekt e.V. – Institut an der Universität Würzburg als führende Forschungseinrichtung mit starker Bürgerbeteiligung für die Landschaft Spessart muss in die Planungen und in die Ausarbeitung einer Nationalparkverordnung mit seiner Fachkompetenz einbezogen werden.



- 3.) Sollte ein Nationalpark Spessart kommen, so muss auch ein Plan für die Pflege und Entwicklung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft Spessart insgesamt entwickelt und entsprechend ausgestattet werden.
- 4.) Zur Gebietskulisse: Die vorgestellte Gebietskulisse ist zu diskutieren. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Zerschneidung durch die Autobahn nicht sinnvoll, mit der gängigen Praxis aus den gesetzlichen Vorgaben zu einem Nationalpark (Zerschneidungsfreiheit) u.E. auch grundsätzlich unvereinbar.

Forderungen für einen Nationalpark:

- 1.) Der Spessart ist eine über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft. Dieser Kulturlandschaft verdankt er seinen spezifischen Charakter, seine Identität und seinen Reichtum, einschließlich der heutigen Artenvielfalt. Gerade in der gewählten Gebietskulisse sind Forderungen an den Erhalt dieser charakteristischen Landschaft zu stellen:
 - a. In der Gebietskulisse ist der höchste Eichenanteil: über 25% Eiche auf über 40% der Fläche, die durch einen eichendominierten Mischwald geprägt ist. Dies ist im Forstamt Rothenbuch, dem ältesten Forstamt in Bayern, eine über 600 Jahre durch Bewirtschaftung und Pflege entstandene Kulturlandschaft mit einer besonderen Biodiversität. Diese gilt es zu erhalten. Dieser Eichenwald steht emblematisch für den Spessart und wurde schon 1835 von Rudolf Virchow als „schönstes Zeugnis deutscher Forstkultur“ gepriesen. Die Spessarteiche ist für die Identität des Spessart von herausragender Bedeutung.
 - b. Das Hafental ist das schönste Tal des Spessart. Es ist einzigartig durch seine Vielfalt. Zusammen mit seinen Seitentälern stellt es mit seinen Triftnanlagen, Dämmen und künstlichen Seen sowie mit seinen Mühlenstandorten, Glashütten, Burgstätten und Pferdegestüten ein Zeugnis der historisch gewachsenen Landschaft mit einer frühindustriellen Nutzung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts dar. Es muss offen gehalten und in seiner ganzen Länge gepflegt werden.
 - c. Dazu gehört besonders die Lichtenau als ehemals echtersches und kurmainzer Gestüt, dann Rexroth-Eisenhammer und schließlich Zentrum des frühen Tourismus im Spessart. Nach unserem Wissensstand sind zumindest Teile des Hafentales in der Gebietskulisse in Gemeinde- oder Privatbesitz. Das Tal wäre damit nicht Teil des Nationalparks. Pflegemaßnahmen für das Tal müssten dennoch inkludiert werden.



- d. Offene Täler wie Weihergrund, Haslochbachtal etc. sowie Rodungsflächen wie die Weikertswiese und Bischborner Hof sind offen zu halten.
- e. In der Gebietskulisse liegen zahlreiche Bodendenkmäler und Kulturrelikte: diese sind zu erhalten, der freie Zugang zu ihnen zu sichern und ggf. wissenschaftliche Untersuchungen zu ermöglichen.
- f. In der Gebietskulisse liegen zahlreiche Gedenkstellen und –steine sowie Kleindenkmäler, z.B. Hasenstabkreuz, Gedenkstein Wolfsbuche, Laudensackdenkmal, Wildzäune aus Mainzer Zeit etc. Diese sind zu erhalten, zu pflegen und zugänglich zu halten.
- g. Die Sendeanlage Breitsol ist als modernes Technikdenkmal zu erhalten.
- h. Die Kartause Grünau liegt zwar im fürstlichen Wald, das Umfeld dieses herausragenden Kulturdenkmals verdient aber besondere Beachtung.

2.) Biotopschutz

- a. Schutz der Biotope für den Schwarzstorch
 Der Schwarzstorch ist ein seltener und gefährdeter Brutvogel und steht deshalb auch auf der Roten Liste bedrohter Tierarten in Bayern. Seine Neststandorte sind durch direkte Eingriffe am Horst bzw. im unmittelbaren Nestumfeld gefährdet. Durch Aufforstung von kleinen Waldwiesen, erhöhtem Einsatz von Pestiziden und dem Verbau kleiner Bäche gehen Nahrungsflächen verloren. Der Schwarzstorch findet daher immer schwerer ausreichend Nahrung, um seine Jungen satt zu bekommen. Dabei würden der Schutz von feuchtem Grünland und die Renaturierung von Flussläufen nicht nur dem Schwarzstorch zu Gute kommen, sondern auch anderen bedrohte Tierarten wie z.B. der Grünen Keiljungfer oder dem Eisvogel. Der Nationalpark forstet zwar nicht bewusst auf, aber durch das Einstellen der Bewirtschaftung und Pflege der Täler und Auen kommt es zur Verbuschung und zur Verwucherung der Nahrungsquellen. In der geplanten Gebietskulisse befinden sich nach Angaben der BaySF mehrere Horststandorte mit bewiesenen Brutpaaren, z. B. in Rohrbrunn entlang des Rohrwiesenbachs.
- b. Die Strukturvielfalt in der Landschaft ist zu erhalten. Dazu gehört auch die Pflege der Eichenbestände.
- c. Auch aus Gründen des Naturschutzes sind die Täler und Wiesen Biotope, die in ihrer ganzen Arten- und Strukturvielfalt erhalten werden müssen. z.B. Weikertswiese, Hafenlohrtal.
- d. Die Quellen für unser Trinkwasser sind frei und zugänglich zu halten, sie müssen auch gepflegt werden.



- 3.) Die bestehenden Wanderwege des Spessartbundes müssen erhalten werden. Dies gilt insbesondere für die Qualitätswege und die Themenwege. Die Markierungshoheit muss beim Spessartbund verbleiben, das einheitliche Wegekonzept für den gesamten Spessart darf nicht durchbrochen werden.
- 4.) Anforderungen des Wegemanagements (nicht ausschließliche, beispielhafte Aufzählung):
 - a. Wegeführung auf naturbelassenen Pfaden
 - b. Getrennte Wege für Wandern und Radfahren
 - c. Rastplätze (Tisch – Bank) im Abstand von 2,5 km auf den Hauptwanderwegen
 - d. Rastplätze mit Schutzhütten im Abstand von 5 km auf den Hauptwanderwegen
 - e. Markierung gem. Wanderwegkonzept Spessart
 - f. Wegweiser an Kreuzungspunkten und Abzweigungen (Beschriftung und Ausführung gem. Wanderwegkonzept Spessart)
 - g. Markierung durch Spessartbund e.V. inkl. ganzjährigem Zugang unserer Wegewarte
 - h. Freischneiden der Sicht auf die Wanderweg-Markierungen durch den Spessartbund e.V. inkl. ganzjährigem Zugang unserer Wegewarte
 - i. Ganzjähriger Zugang des Wegemanagements des Spessartbund e.V. und dessen Beauftragten zu den Wegweisern mittels KFZ zu deren Reparatur und / oder Reinigung
 - j. Offenhalten der markierten Wege
- 5.) Die mit den Staatsforsten angelegten Trekkingplätze müssen erhalten bleiben
- 6.) Die vom Spessartbund bzw. dem Wanderverband Bayern ausgebildeten Wanderführer müssen uneingeschränkt im Nationalpark führen dürfen. Führungen der Ortsgruppen des Spessartbundes müssen frei sein.
- 7.) Das freie Betretungsrecht des Waldes ist für den Spessartbund unabdingbar

Fragen zur Konkretisierung von Versprechungen und Zusagen:

- 1.) Das Ministerium soll zeitnah erklären, welche Einschränkungen für die Begehung der Wege (gemeint sind alle Wanderwege, markierte Wege wie unmarkierte Pfade) es aus naturschutzrechtlichen Gründen geben müsste:
 - a. welche Wanderwege müssten aus naturschutzrechtlicher Sicht in einem Nationalpark Spessart in welchem Zeitrahmen zurückgebaut werden,
 - b. welche zeitliche Beschränkungen für die Betretung der Wege wären aus naturschutzrechtlichen Gründen notwendig,
 - c. wo und wann müsste aus naturschutzrechtlichen Gründen ein Wegegebot gelten,



- d. wo und wann müssten aus naturschutzrechtlichen Gründen Beschränkungen etwa beim Sammeln von Pilzen und Beeren erfolgen,
 - e. welche Einschränkungen für Veranstaltungen der Wandervereine (etwa Traditionsfeste, Köhlerfeste, Vereinsfeste) müsste es aus naturschutzrechtlichen Gründen im Nationalpark geben.
- 2.) Das Ministerium soll zeitnah einen Plan vorlegen, in welchen Zeitabschnitten welche Naturschutzziele im Nationalpark Spessart erreicht werden sollen, welche Gebiete vollständig aus der Nutzung genommen werden, wo und wann Restriktionen eingeführt werden.
 - 3.) Im Bereich des Nationalparks und außerhalb des Nationalparks sollen attraktive touristische Angebote entwickelt werden, damit tatsächlich ein spürbarer wirtschaftlicher Nutzen für die Region Spessart aus einem Nationalpark entsteht. Welche Projekte (etwa Baumwipfelpfad, Aussichtstürme, barrierefreie Wege, Walderlebniszentren) sind hier angedacht, welches Budget wäre zur Förderung solcher Projekte vorgesehen?

Annex

Weitere Forderungen aus verschiedenen Bereichen die nicht Kernforderungen des Spessartbundes sind, aber auch hier diskutiert werden:

- Wie können private und gemeindliche Waldbesitzer vor Schadbefall aus einem Nationalpark heraus gesichert werden?
- Wie wird mit dem Problem des überhandnehmenden Schwarzwildes im Nationalpark umgegangen?
- Wie werden die Holzrechte behandelt?
- Kann ein Nationalpark positiv auf Probleme der Siedlungsstruktur und Altersentwicklung im Spessart wirken, oder braucht es hier nicht vielmehr verstärkte Investitionen in die Infrastruktur, den öffentlichen Personennahverkehr etc.?

Es wurden auch Alternativen zum Nationalpark entwickelt. Etwa die Erstellung eines Biosphärenreservats Spessart, das den bayerischen und den hessischen Spessart umfassen sollte. Dies könnte alternativ zum Nationalpark, aber auch in Verbindung mit einem Nationalpark entwickelt werden. Es sollte die nötigen Pflegemaßnahmen für die historisch gewachsene Kulturlandschaft Spessart sowie den Erhalt der außergewöhnlichen Biodiversität des Spessart ermöglichen. Dabei müssten sowohl das Planungsziel einer qualitativen Verbesserung des Buchenwaldes als besonderem Waldtyp der europäischen Mittelgebirge als auch der Pflege der historischen Eichenbestände erreicht werden, die für die Identität und Besonderheit des Spessart eine herausragende Rolle spielen.

